

# Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung für das 1. Quartal 2010

zwischen

den Ersatzkassen,

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin,

und


**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**

Die Vertragspartner vereinbaren, auch für das 1. Quartal 2010 die laut der Vereinbarung vom 03.09.2009 für das 4. Quartal 2009 geltenden Inhalte der Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung beim Hausbesuch eines Patienten im weit fortgeschrittenen Stadium einer malignen Tumor- oder Aids-Erkrankung (Home-Care) gemäß Vertrag über die Honorierung strukturverbessernder und qualitätssichernder Maßnahmen vom 20.06.1997, zuletzt geändert mit der Vereinbarung zur EBM-2000plus-Umstellung vom 06.06.2006, weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung von den Ersatzkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die bis zum 31.12.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.01.2010 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 04.12.2009

  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
vertreten durch die Leiterin der  
vdek-Landesvertretung Berlin